



Allgemeine Geschäftsbedingungen

AGB der
Martini Labs GmbH

Martini Labs GmbH · 2026

martini-labs.de

Hans-Peter Martini

0156/78312377

hpm@martini-labs.de

linkedin.com/in/hans-peter-martini

Hinweis: Dieses Dokument ist eine Vorlage und ersetzt keine anwaltliche Beratung. Eine Prüfung durch einen auf IT-Recht spezialisierten Rechtsanwalt wird empfohlen.

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend „AGB“) gelten für sämtliche Verträge, Lieferungen und Leistungen der Martini Labs GmbH (nachfolgend „Auftragnehmer“) gegenüber ihren Auftraggebern (nachfolgend „Auftraggeber“), sofern nicht ausdrücklich schriftlich abweichende Vereinbarungen getroffen werden.
- (2) Entgegenstehende oder abweichende Geschäftsbedingungen des Auftraggebers werden nicht anerkannt, es sei denn, der Auftragnehmer stimmt ihrer Geltung ausdrücklich schriftlich zu.
- (3) Bei Widersprüchen zwischen einem individuellen Angebot oder Vertrag und diesen AGB gehen die Regelungen des individuellen Angebots bzw. Vertrags vor.

§ 2 Vertragsgegenstand und Leistungsumfang

- (1) Der Auftragnehmer erbringt IT-Dienstleistungen, insbesondere in den Bereichen Softwareentwicklung, KI-Integration, Automatisierung und technische Beratung. Art und Umfang der Leistungen ergeben sich aus dem jeweiligen Angebot oder der Leistungsbeschreibung.
- (2) Sofern nicht ausdrücklich anders vereinbart, handelt es sich bei den Leistungen des Auftragnehmers um Dienstleistungen im Sinne eines Dienstvertrags (§ 611 BGB). Geschuldet ist die fachgerechte Erbringung der vereinbarten Leistungen, nicht ein bestimmtes Arbeitsergebnis.
- (3) Der Leistungsumfang wird ausschließlich durch das jeweilige Angebot definiert. Mündliche Nebenabreden bedürfen der schriftlichen Bestätigung.

§ 3 Angebote und Vertragsschluss

- (1) Angebote des Auftragnehmers sind freibleibend und unverbindlich, sofern nicht ausdrücklich anders gekennzeichnet.
- (2) Ein Vertrag kommt zustande durch schriftliche Auftragsbestätigung des Auftragnehmers oder durch Beginn der Leistungserbringung nach schriftlicher oder elektronischer Beauftragung durch den Auftraggeber.
- (3) Schriftform im Sinne dieser AGB umfasst auch E-Mail.

§ 4 Vergütung und Zahlungsbedingungen

- (1) Alle Preise verstehen sich in Euro, netto zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer von derzeit 19 %.
- (2) Sofern ein Pauschalpreis vereinbart ist, umfasst dieser ausschließlich den im Angebot beschriebenen Leistungsumfang. Zusatzleistungen, Änderungswünsche und Erweiterungen werden gesondert vergütet.

- (3) Sofern kein Pauschalpreis vereinbart ist, erfolgt die Abrechnung nach tatsächlichem Aufwand auf Basis des im Angebot vereinbarten Stunden- oder Tagessatzes. Ein Tagessatz umfasst 8 Stunden Regelarbeitszeit.
- (4) Rechnungen sind innerhalb von 7 Tagen nach Rechnungsstellung ohne Abzug zur Zahlung fällig, sofern nicht im Angebot abweichend vereinbart.
- (5) Bei Zahlungsverzug ist der Auftragnehmer berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 9 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz (§ 288 Abs. 2 BGB) zu berechnen. Die Geltendmachung eines weitergehenden Verzugsschadens bleibt vorbehalten.
- (6) Reisekosten werden nach vorheriger Absprache separat vereinbart und abgerechnet.

§ 5 Arbeitszeiten und Leistungserbringung

- (1) Die Leistungserbringung erfolgt grundsätzlich remote (Fernarbeit), sofern nicht anders vereinbart.
- (2) Betriebsübliche Arbeitszeit ist Montag bis Freitag, 9:00 bis 18:00 Uhr.
- (3) Leistungen, die auf Wunsch des Auftraggebers und in Absprache mit dem Auftragnehmer außerhalb der betriebsüblichen Arbeitszeit erbracht werden, werden wie folgt berechnet:
- Außerhalb der Regelarbeitszeit (Mo.–Fr. vor 9:00 / nach 18:00 Uhr): 30 % Zuschlag
 - An Wochenenden (Sa./So.): 50 % Zuschlag
 - An gesetzlichen Feiertagen sowie am 24.12. und 31.12.: 100 % Zuschlag
- (4) Vor-Ort-Termine erfolgen nach Vereinbarung. Reisezeiten werden mit 50 % des vereinbarten Stundensatzes berechnet.

§ 6 Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber stellt die für die Leistungserbringung erforderlichen Informationen, Zugänge und Ressourcen rechtzeitig und vollständig zur Verfügung. Dies umfasst insbesondere:
- Technische Zugänge (Server, APIs, E-Mail-Postfächer, Netzwerkfreigaben)
 - Fachliche Ansprechpartner für Rückfragen
 - Testdaten und Musterinhalte
 - Rückmeldungen zu Zwischen- und Testergebnissen
- (2) Der Auftraggeber benennt einen festen Ansprechpartner, der befugt ist, projektrelevante Entscheidungen zu treffen oder zeitnah einzuholen.
- (3) Verzögerungen, die auf fehlende oder verspätete Mitwirkung des Auftraggebers zurückzuführen sind, berechtigen den Auftragnehmer zur entsprechenden Anpassung des Zeitplans. Daraus resultierender Mehraufwand kann gesondert berechnet werden.

§ 7 Änderungswünsche (Change Requests)

- (1) Es werden ausschließlich die im jeweiligen Angebot beschriebenen Leistungen erbracht.
- (2) Wünscht der Auftraggeber Änderungen oder Erweiterungen des vereinbarten Leistungsumfangs, teilt er dies dem Auftragnehmer schriftlich mit. Der Auftragnehmer prüft die Auswirkungen auf Aufwand, Zeitplan und Kosten und informiert den Auftraggeber unverzüglich.

(3) Änderungen und Erweiterungen werden erst nach schriftlicher Vereinbarung über den zusätzlichen Aufwand und die Vergütung umgesetzt.

§ 8 Abnahme

(1) Nach Fertigstellung der vereinbarten Leistungen stellt der Auftragnehmer diese dem Auftraggeber zur Abnahme bereit.

(2) Der Auftraggeber prüft die Leistungen innerhalb von 10 Werktagen und erklärt die Abnahme oder benennt konkrete Mängel schriftlich. Teilabnahmen sind zulässig.

(3) Erfolgt innerhalb der Prüffrist keine Rückmeldung, gelten die Leistungen als abgenommen.

(4) Unwesentliche Mängel berechtigen nicht zur Verweigerung der Abnahme.

§ 9 Gewährleistung

(1) Der Auftragnehmer gewährleistet, dass die Leistungen fachgerecht und nach dem aktuellen Stand der Technik erbracht werden.

(2) Für KI-gestützte Komponenten (z. B. Klassifizierung, Textanalyse, Kontierungsvorschläge) gilt: Diese arbeiten probabilistisch. Eine bestimmte Erkennungsquote, Treffergenauigkeit oder Fehlerfreiheit wird ausdrücklich nicht zugesichert. Die finale Prüfung und Freigabe von KI-generierten Ergebnissen obliegt stets dem Auftraggeber.

(3) Mängel sind unverzüglich nach Entdeckung schriftlich anzuzeigen. Der Auftragnehmer hat das Recht zur Nachbesserung innerhalb angemessener Frist.

(4) Die Gewährleistungsfrist beträgt 12 Monate ab Abnahme.

(5) Von der Gewährleistung ausgenommen sind Mängel, die auf folgende Ursachen zurückzuführen sind:

- Veränderungen an der Software durch den Auftraggeber oder Dritte ohne Abstimmung mit dem Auftragnehmer
- Nutzung in einer nicht vereinbarten technischen Umgebung
- Fehlerhafte oder unvollständige Zulieferungen des Auftraggebers (z. B. Stammdaten, Testbelege)
- Änderungen an externen Schnittstellen (APIs, Kanzleisoftware) durch Drittanbieter

§ 10 Haftung

(1) Der Auftragnehmer haftet unbeschränkt für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie für Schäden, die auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zurückzuführen sind.

(2) Bei leichter Fahrlässigkeit haftet der Auftragnehmer nur bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten). Die Haftung ist in diesen Fällen auf den vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden beschränkt, höchstens jedoch auf den Netto-Auftragswert des betroffenen Einzelauftrags.

(3) Die Haftung für mittelbare Schäden, entgangenen Gewinn, Datenverlust und Betriebsunterbrechung ist ausgeschlossen, soweit gesetzlich zulässig.

(4) Der Auftraggeber ist für regelmäßige Datensicherungen seiner Systeme und Daten selbst verantwortlich.

§ 11 Geheimhaltung und Datenschutz

- (1) Beide Parteien verpflichten sich, alle im Rahmen der Zusammenarbeit erlangten vertraulichen Informationen der jeweils anderen Partei geheim zu halten und nur für die Zwecke des Vertragsverhältnisses zu verwenden.
- (2) Diese Verpflichtung besteht über das Ende des Vertragsverhältnisses hinaus fort – für personenbezogene Daten unbefristet, für sonstige vertrauliche Informationen für einen Zeitraum von 3 Jahren nach Vertragsende.
- (3) Sofern der Auftragnehmer im Rahmen der Leistungserbringung Zugang zu personenbezogenen Daten des Auftraggebers erhält, wird bei Bedarf eine gesonderte Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung (AVV) gemäß Art. 28 DSGVO geschlossen.
- (4) Der Auftragnehmer ist berechtigt, den Auftraggeber und das Projekt nach Absprache als Referenz zu nennen, sofern keine vertraulichen Details offengelegt werden.

§ 12 Geistiges Eigentum und Nutzungsrechte

- (1) Der Auftragnehmer räumt dem Auftraggeber mit vollständiger Bezahlung ein zeitlich unbefristetes, nicht-exklusives Nutzungsrecht an den im Rahmen des Auftrags erstellten Arbeitsergebnissen ein.
- (2) Allgemeine Methoden, Frameworks, Bibliotheken und wiederverwendbare Komponenten, die der Auftragnehmer vor oder unabhängig vom Auftrag entwickelt hat, verbleiben im Eigentum des Auftragnehmers. Der Auftraggeber erhält daran ein einfaches Nutzungsrecht im Rahmen des Projekts.
- (3) Open-Source-Komponenten unterliegen den jeweiligen Open-Source-Lizenzen. Der Auftragnehmer informiert den Auftraggeber über eingesetzte Open-Source-Lizenzen.

§ 13 Kündigung

- (1) Beide Parteien können den Vertrag mit einer Frist von 14 Tagen zum Monatsende schriftlich kündigen.
- (2) Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn:
 - Die andere Partei wesentliche Vertragspflichten trotz Mahnung mit angemessener Fristsetzung nicht erfüllt
 - Über das Vermögen der anderen Partei ein Insolvenzverfahren eröffnet oder die Eröffnung mangels Masse abgelehnt wird
- (3) Im Falle einer Kündigung sind die bis zum Kündigungszeitpunkt erbrachten Leistungen zu vergüten. Bei Pauschalvereinbarungen erfolgt die Abrechnung anteilig nach Projektfortschritt.

§ 14 Höhere Gewalt

- (1) Keine Partei haftet für die Nichterfüllung oder verspätete Erfüllung ihrer Pflichten, soweit dies auf Umstände zurückzuführen ist, die außerhalb ihrer zumutbaren Kontrolle liegen (höhere Gewalt), einschließlich Naturkatastrophen, Pandemien, behördlicher Anordnungen, Streik, Ausfall von Telekommunikationsnetzen oder Stromversorgung.
- (2) Die betroffene Partei informiert die andere Partei unverzüglich über das Eintreten und die voraussichtliche Dauer des Hindernisses.

§ 15 Schlussbestimmungen

- (1) Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts (CISG).
- (2) Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag ist, soweit gesetzlich zulässig, der Sitz des Auftragnehmers.
- (3) Änderungen und Ergänzungen dieser AGB bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Aufhebung dieses Schriftformerfordernisses.
- (4) Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. An die Stelle der unwirksamen Bestimmung tritt eine Regelung, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt.

Martini Labs GmbH

Hans-Peter Martini · Geschäftsführer

Stand: März 2026